

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Fühner (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Fortsetzung des Programms „Startklar in die Zukunft“

Anfrage des Abgeordneten Christian Fühner (CDU), eingegangen am 10.02.2023 - Drs. 19/547
an die Staatskanzlei übersandt am 15.02.2023

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 28.02.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Mit dem Programm „Startklar in die Zukunft“ hat die Landesregierung der 18. Wahlperiode ein Programm aufgelegt, um u. a. den Schülerinnen und Schülern an den niedersächsischen Schulen nach der Corona-Krise zusätzliche Unterstützung zu geben und möglichen negativen Corona-Folgen bei jungen Menschen entgegenzuwirken. Dabei haben die Schulen zusätzliches Personal einstellen können. Aufgrund der befristeten Finanzierung des Programmes sollen bereits geschlossene Verträge nach Auskunft Betroffener zum Sommer auslaufen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das niedersächsische Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ wurde mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 gestartet und läuft bis zum 31.07.2023. In den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 werden über das Aktionsprogramm zusätzliche Angebote u. a. zur Lernförderung, zur psychosozialen Unterstützung, zur Freizeitgestaltung, Gesundheitsförderung und zur gesellschaftlichen Beteiligung zur Verfügung gestellt.

Gemeinsam mit dem Sozialministerium wurde ein abgestimmter umfassender Maßnahmenkatalog entwickelt, um für die Bereiche Kita, Schule und Jugendhilfe ein kohärentes niedersächsisches Kinder- und Jugendprogramm auf den Weg zu bringen. Dabei geht es nicht nur um das Aufholen von Lernstoff. Im Fokus stehen vielmehr die Förderung von emotionalen und sozialen Kompetenzen und die Persönlichkeitsstärkung durch Partizipation. Mit dem Aktionsprogramm wird die Schule als sozialer Ort gestärkt und soziales Lernen gefördert. Hierzu werden sowohl befristete Personalmaßnahmen als auch zielgerichtete Förderprogramme finanziert. Berücksichtigt werden öffentliche allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Schulen in freier Trägerschaft sowie Tagesbildungsstätten.

Zur Durchführung des Programms standen dem Kultusministerium insgesamt 75 Millionen Euro aus dem COVID-19-Sondervermögen sowie 115 Millionen Euro aus Bundesmitteln zur Verfügung.

Alle Schulen haben u. a. befristet ein Sonderbudget in Höhe von insgesamt ca. 70 Millionen Euro für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 erhalten. Sie können hiermit in eigener Verantwortung Projekte und Programme zur ganzheitlichen Aufarbeitung der Pandemieerfahrung und zur Stärkung der Persönlichkeit entwickeln. Hierzu können sie bis zum 31.07.2023 z. B. auch Lehramtsstudierende sowie andere geeignete Personen oder pensionierte Lehrkräfte einstellen. Aus dem Sonderbudget können Personalmaßnahmen, Kooperationen mit externen Anbietern, Schulfahrten, Fortbildungen u. A. finanziert werden. Den Schulen wird im Rahmen der Umsetzung bewusst viel Gestaltungsspielraum gelassen, damit im Sinne der Schülerinnen und Schüler eigene Schwerpunkte gesetzt werden können.

Dieses Mehr an Personal ist auch ein wichtiger Beitrag beim Thema Abbau von Lernrückständen durch die pädagogischen Mitarbeitenden, ehemaligen Lehrkräfte und die Studierenden, die mit Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe und individueller Lernunterstützung den Fachunterricht flankieren.

Des Weiteren wurde die Schulpsychologie an den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB) zum Ausbau der Unterstützung der Schulen bis zum 31.07.2023 mit 30 Stellen verstärkt.

Rückmeldungen aus Schulen bestätigen eine hohe Akzeptanz und einen vielschichtigen Wirkungsgrad des Aktionsprogramms.

1. Wie viele Personen konnten über das Programm „Startklar in die Zukunft“ bis heute an den niedersächsischen Schulen eingestellt werden (aufgegliedert nach Schulformen und Berufsgruppen)?

Im Folgenden wird die Anzahl der Personen aufgeführt, deren befristete Beschäftigungsverhältnisse vollständig oder anteilig aus Mitteln des Programmes „Startklar in die Zukunft“ an den öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden niedersächsischen Schulen finanziert wurden und werden (Stand:16.02.2023).

Dabei differenziert die Übersicht nicht zwischen bereits abgeschlossenen und noch bestehenden Beschäftigungsverhältnissen, sondern stellt eine Gesamtübersicht über die insgesamt im Rahmen des Aktionsprogramms vereinbarten Beschäftigungsverhältnisse dar.

Eine weitergehende Differenzierung der Übersicht mit Bezug zu den jeweiligen Professionen des eingestellten Personals sowie eine Berücksichtigung der individuell vereinbarten vertraglichen Arbeitszeit konnte aufgrund des damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwands, der alle 5 942 Personalmaßnahmen im Einzelnen betreffen würde, innerhalb der für die Beantwortung der vorliegenden Kleinen Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit nicht erfolgen.

Schulform	Lehrendes Personal	nicht lehrendes Personal
BBS	61	122
FöS	47	112
GS, GHS, GHRS, GOBS	442	3.003
GY	323	806
HS, HRS, RS	78	140
IGS/ KGS	203	278
OBS	94	233
Gesamt	1.248	4.694

2. Plant die Landesregierung eine Weiterbeschäftigung des Personals oder die Fortsetzung des Programms?

Die Landesregierung strebt die Fortführung der mit dem Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ geschlossenen Beschäftigungsverhältnisse über das Ende dieses Schuljahres hinaus durch die Umschichtung der Mittel im Haushaltsvollzug an. Darüber hinaus erfolgt gegenwärtig die Prüfung zur Verstetigung der in Rede stehenden Stellen ab 2024.

3. Wie viel Personal ist den Schulen in freier Trägerschaft zur Verfügung gestellt worden?

Den Schulen in freier Trägerschaft ist direkt kein Personal zur Verfügung gestellt worden. Gemäß Punkt 5.2. der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern bei der Bewältigung von pandemiebedingten Lern- und Kompetenzrückständen an Schulen in freier Trägerschaft“ sind auch Ausgaben für Personal zur Durchführung diverser Zuwendungszwecke (didaktische Unterrichtsmaterialien, Kompetenzerwerb im Bereich Sprache oder Bewegung, Lizenzen für Lernprogramme, Projekte, Exkursionen etc.) zuwendungsfähig.

Die einzelnen Antragsteller (Träger der jeweiligen freien Schulen) haben den RLSB als Bewilligungsbehörde nach Punkt 7.5. der Richtlinie einen Verwendungsnachweis sowie einen Sachbericht vorzulegen. Der Sachbericht zu den einzelnen abgerechneten Maßnahmen muss mindestens Angaben zum Gegenstand der Förderung, zur Höhe der verwendeten Finanzmittel, zum Gesamtzeitraum der Maßnahme sowie zur Anzahl der partizipierenden Schülerinnen und Schüler beinhalten.

Konkrete Angaben über eingestelltes Personal im Rahmen des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“ müssen demnach nicht gemacht werden. Dementsprechend liegen der Landesregierung zu aus Mitteln des Aktionsprogramms an Schulen in freier Trägerschaft finanziertem Personal keine Erkenntnisse vor.